
Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Vorsitz: Sahhanim Görgü-Philipp

Ort: Kwadrat, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4, 28199 Bremen

Zeit: 15:30 Uhr bis 19:09 Uhr

Protokoll: Nicole Weiß und Melisa Marx

Stimmberechtigte Teilnehmende:

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon (bis 17:45)	☒
Tunc, Eyfer	☒	Eckardt, Kerstin	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☒	Bohlmann, Jasmin	☐
Krümpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☒
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
N.N.	☐	Westkämper, Antalia	☐
N.N.	☐	N.N.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Tagesordnung

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Zustimmungen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 2

Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

Die Vorsitzende verweist auf Tagesordnungspunkt 10 und merkt an, dass den anwesenden jungen Menschen sowie Gästen an dieser Stelle erneut die Gelegenheit gegeben wird, ihre Anliegen, Anregungen und Wünsche vorzubringen.

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes äußern zahlreiche Vertreter:innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Nutzer:innen sowie Unterstützer:innen ihre Sorge über die finanzielle Situation und die Zukunft der Einrichtungen. Die im Protokoll genannten Personennamen werden nach Gehör (phonetisch) wiedergegeben. Für die korrekte Schreibweise oder Identität der genannten Namen kann keine Gewähr übernommen werden.

Im Rahmen der Wortbeiträge wird die Bedeutung der Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Orte der Begegnung für junge Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Lebenslagen hervorgehoben. Dabei wird auf die integrative Arbeit und erfolgreiche Veranstaltungen, wie beispielsweise gemeinsame Feiern zum Ramadanfest, verwiesen.

Felix R. trägt die von den Nutzer:innen des Sielwalllhauses formulierten Forderungen vor. Im Mittelpunkt steht die Forderung nach einer langfristigen Zukunftsperspektive für das Sielwallhaus. Hierzu werden ein langfristig abgesicherter Mietvertrag sowie eine dauerhafte Finanzierung der Miet-, Heiz- und Stromkosten gefordert. Zudem wird kritisiert, dass der bauliche Zustand des Hauses vernachlässigt wird und diese Entwicklung nicht länger hingenommen werden kann. Weiter hebt er hervor, dass das Sielwallhaus seit 50 Jahren ein besonderer Ort der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, der in hohem Maße durch Eigeninitiative und Engagement getragen wird. Dieses Engagement darf nicht als selbstverständlich angesehen werden; das Sielwallhaus muss dauerhaft erhalten bleiben. Darüber hinaus betont er, dass es nicht nur um die Zukunft des Sielwallhauses geht, sondern um die Sicherung der gesamten Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus seiner Sicht führt die Berücksichtigung von Inflation und Tarifsteigerungen

dazu, dass die tatsächlich verfügbaren Mittel nicht zunehmen, sondern real zurückgehen. Dies hat konkrete Auswirkungen auf junge Menschen durch eingeschränkte Öffnungszeiten, den Wegfall von Schutzräumen und geringere Unterstützung in Krisensituationen.

Weitere Redner:innen betonen die zentrale Rolle selbstorganisierter und basisdemokratischer Jugendarbeit, insbesondere im Sietwallhaus. Gefordert werden langfristige Perspektiven und eine verlässliche Finanzierung. Der Härtefallfonds wird zwar begrüßt, jedoch als lediglich kurzfristige Lösung bewertet. Kritisiert werden zudem steigende Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie ein aus Sicht der Beteiligten bestehender Sanierungsstau.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, dass die derzeitigen Mittel aufgrund von Inflation und Kostensteigerungen faktisch Kürzungen darstellen. Dies trifft die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen besonders stark, obwohl die Stadt von hoher Kinder- und Jugendarmut betroffen ist. Die Redner:innen warnen vor dem Abbau von Angeboten, Stellen und Strukturen und fordern den Erhalt einer bedarfsgerechten Jugendhilfeinfrastruktur.

Aus verschiedenen Stadtteilen wird die Bedeutung der Einrichtungen für die persönliche Entwicklung, soziale Teilhabe und politische Mitwirkung junger Menschen hervorgehoben. Mehrfach wird betont, dass Jugendhäuser wichtige Schutz- und Freiräume bieten und deren Erhalt langfristig gesichert werden muss.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Ahmed, Regine G., Felix R., Jens Wirth, Raya D., Sanya Zacko, Sina Z., Stefan B., Anskar S., Lilli Kubon

Tagesordnungspunkt 3

Nachbesetzung nach Ausscheiden eines Mitgliedes Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII HzE

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Wechsel zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Sport-Verein Werder von 1899 e. V.“

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen beschließt, den „Sport-Verein Werder von 1899 e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen anzuerkennen.

Zustimmungen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 5

Sachstandsbericht zum Stand der Weiterentwicklung von Konzepten und Vergütungsleistungen in der Vollzeit- und Übergangspflege und Ausgestaltung der Leistungen zur Alterssicherung von Pflegepersonen nach dem SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen

Sebastian Laser führt in die Vorlage ein und weist auf zwei redaktionelle Änderungen in der Vorlage hin. Die geänderte Vorlage wird dem Protokoll angehängt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zur Ausgestaltung der Leistungen zu einer angemessenen Alterssicherung von Pflege-/Übergangspflegepersonen der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen zu und nimmt den Bericht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zum Stand der Weiterentwicklung von Konzepten und Vergütungsleistungen in der Vollzeit- und Übergangspflege zur Kenntnis.

Zustimmungen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 6

Überarbeiteter Kooperations- und Leistungsvertrag zum Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

Carolin Klose führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Steuerungsstelle Inobhutnahme im Amt für Soziale Dienste werktags dafür zuständig sei, das Inobhutnahmesystem so zu steuern, dass sowohl nachts als auch am Wochenende Plätze zur Verfügung stehen. Des Weiteren bestätigt sie, dass der Dienst nur von Fachkräften getätigt wird.

Anja Schellin als Sprecherin der AG gemäß § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe berichtet, dass bei der Überarbeitung eine breite Beteiligung stattgefunden hat und

der Kinder- und Jugendnotdienst ein kooperativer Zusammenschluss öffentlicher und freier Jugendhilfe ist, der sich als wichtiger Baustein im Kinderschutz der Stadtgemeinde Bremen etabliert hat.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Carolin Klose, Hetav Tek, Anja Schellin

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den überarbeiteten Kooperations- und Leistungsvertrag zur Durchführung des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

Er nimmt zur Kenntnis, dass der bisherige Kooperations- und Leistungsvertrag aus dem Jahr 2014 außer Kraft tritt und die neue Handreichung zum 01.06.2026 in Kraft gesetzt wird.

Tagesordnungspunkt 7

Nachbewilligung Integrationsbudget und überregionale Mittel

Märthe Stamer führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Nachbewilligung der Mittel für das Integrationsbudget für das Jahr 2026 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verteilung der zusätzlichen überregionalen Mittel für das Jahr 2026 zu.

Zustimmungen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 8

Richtlinie zur Förderung der inklusiven Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Felix Seidel führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage erläutert Felix Seidel, dass antragsberechtigt Träger der Eingliederungshilfe sind. Die hinterlegten Mittel sind entsprechend des Bedarfsermittlungsverfahrens berechnet. Dabei hebt er hervor, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit Angebote grundsätzlich inklusiv gestalten sollte, um die Teilhabe aller jungen Menschen zu gewährleisten. Die zur Debatte stehende Förderrichtlinie fördert parallel dazu multiperspektivische und multiprofessionelle Ansätze, um jungen Menschen mit Behinderung die Wahrnehmbarkeit der Angebote zu erleichtern.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Sina Z., Felix Seidel,

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie zur Förderung der inklusiven Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Ergebnisse des Bedarfsermittlungsverfahrens für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ab dem 01.01.2027.

Zustimmungen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 9

Planungsprozesse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Felix Seidel führt in die Vorlage ein. Die Antragsunterlagen werden zeitnah versendet.

Selin Arpaz merkt an, dass die Ausschussmitglieder der SPD darauf hinweisen, dass die Beteiligung der Beiräte gemäß geltender Rechtslage in den Planungsverfahren sicherzustellen ist.

Der Beschlussvorschlag wird um einen zweiten Punkt ergänzt.

Sophie Schleinitz weist darauf hin, dass auch Projekte wie das Jugendhaus Ratze betroffen sind. Sie kritisiert, dass eine Bescheidung zum 01.11.2026 für kleinere Träger zu spät erfolge, da Mitarbeitende nicht kurzfristig anderweitig eingesetzt werden können.

Hanns-Ulrich Barde als Sprecher der AG gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung verweist auf die Empfehlung der Träger die Frist der Antragsstellung auf den 31.08.2026 zu legen. Darüber hinaus wird die Vorlage grundsätzlich positiv bewertet.

Felix Seidel führt aus, dass die Kritik am späten Zeitpunkt der Beschlussfassung nachvollziehbar ist. Die damit verbundenen Herausforderungen sind allen Beteiligten bewusst. Die jährliche Angebotsplanung wird künftig frühzeitig vorgestellt und dient den Trägern als Orientierung. Die erforderlichen Zustimmungen der Beiräte sind nach geltender Rechtslage abzuwarten. Er weist daraufhin, dass trotz der nachvollziehbaren Kritik mit dem vorgestellten Verfahren im Vergleich zu vorher geltenden Regularien eine frühzeitigere Angebotsgestaltung und Bescheidung möglich ist.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Felix Seidel, Selin Arpaz, Hanns-Ulrich Barde, Hetav Tek, Sophie Schleinitz

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der durch die Vorlage und die Anlagen skizzierten zukünftigen Planungspraxis für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zu und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Umsetzung zum Förderjahr 2027.
2. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wird gebeten, die Rolle der Beiräte bei den einzelnen Prozessschritten unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Rechtslage in Abstimmung mit der Senatskanzlei differenziert darzustellen.

Zustimmungen: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10

Ergebnisse Planungskonferenzen

Nicole Weiß erläutert zunächst das Thema der Befangenheit. Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen regelt diese unter § 6 (4):

„Ein Mitglied des JHA darf nicht bei Beratungen oder Entscheidungen mitwirken, die ihm selbst oder der/dem Ehepartner:in, einem Familienmitglied bis zum dritten Grade oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenden Person unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können. Das gilt auch, wenn das Mitglied des JHA

1. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist,
2. gegen Entgelt bei einer Person beschäftigt ist, die an der Erledigung der Angelegenheit ein persönliches oder wirtschaftliches Sonderinteresse hat

Diese Vorschriften gelten nicht, wenn ein Mitglied des JHA an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehörige:r eines Berufes oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Darüber, ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der JHA. Wer an der Beratung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen.“

Weiter führt sie aus, dass die Frage zu klären ist, ob es in den Beratungen und Beschlüssen um die gezielte Förderung des von dem jeweiligen Mitglied vertretenen Verbandes als Empfänger bestimmter Leistungen geht. Das Mitwirkungsverbot umfasst dann die entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen. Um die Integrität des Verfahrens ab TOP 10.1 bis TOP 10.6 sicherzustellen, bittet die Geschäftsführung jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor Beginn der Beratungen und Entscheidungen der jeweiligen Tagesordnungspunkte eigenverantwortlich das Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe zu prüfen. Gesonderte Anwesenheitslisten werden zu TOP 10.1 bis TOP 10.6 geführt und dem Protokoll angehängt.

An dieser Stelle bittet das Gremium die Geschäftsführung die Geschäftsordnung mittelfristig erneut zu prüfen.

Senatorin Dr. Schilling begrüßt das Gremium und betont die hohe Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), weshalb sie heute dem Gremium beiwohnt. Ziel ist es, für junge

Menschen verlässliche und auskömmlich finanzierte Angebote zu schaffen. Diskurse über Kürzungen oder Abbau bilden nicht ab, was im Rahmen der neuen Finanzierungssystematik vorgesehen ist. Die größte strukturelle Veränderung ist die Zusammenlegung zweier Freizeitheime in der Neustadt, um verlässlichere und qualitativ hochwertigere Angebote mit stabileren Öffnungszeiten zu schaffen. Für das Jahr 2027 ist ein zusätzlicher Mittelaufwuchs von rund 1,3 Mio. Euro für die OKJA vorgesehen. Trotz der angespannten Haushaltslage investiert Bremen bundesweit überdurchschnittlich in diesen Bereich. Die Mittelverteilung erfolgt künftig auf Grundlage eines erstmals entwickelten Bedarfsermittlungsverfahrens und orientiert sich an den tatsächlichen Bedarfen der Stadtteile. Neben den institutionell geförderten Einrichtungen werden weiterhin Projektmittel für ergänzende Angebote bereitgestellt. Die Mittel sollen insbesondere dort eingesetzt werden, wo die sozialen Herausforderungen besonders groß sind. Zudem werden Qualitätsstandards eingeführt, um den Wünschen junger Menschen nach längeren Öffnungszeiten sowie Angeboten an Wochenenden besser gerecht zu werden. Voraussetzung hierfür sind eine ausreichende personelle Ausstattung und verlässliche Rahmenbedingungen in den Einrichtungen. Der zweijährige Planungsprozess ist unter breiter Beteiligung von Trägern, Stadtteilen und jungen Menschen erfolgt. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen in die vorliegenden Planungen ein. Senatorin Dr. Schilling bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung und betont abschließend, dass es um eine verlässliche Finanzierung und die qualitative Weiterentwicklung der OKJA geht, um Kindern und Jugendlichen auch künftig gute Angebote in Bremen zu ermöglichen.

Felix Seidel führt in die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Diese wird dem Protokoll angehängt. Märthe Stamer ergänzt, dass für die Kinder- und Jugendfarmen parallel an anderen Lösungen gearbeitet wird, gleiches gilt für den Sportgarten. Weiter ergänzt sie, dass auch bei Projektanträgen infrastrukturelle Kosten (wie Bewirtschaftung und Miete) zugewendet werden können.

Selin Arpaz erläutert, dass für die Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bislang keine belastbare Grundlage bestanden hat. Die Koalition hat sich daher zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit den Trägern eine Finanzierungssystematik zu entwickeln, die erstmals den tatsächlichen Bedarf berücksichtigt. Dabei fließen Faktoren wie die Anzahl junger Menschen, besondere Unterstützungsbedarfe und die Armutsquote in den Stadtteilen ein. Sie betont, dass der finanzielle Aufwuchs ohne diesen gemeinsamen Prozess nicht möglich gewesen wäre. Die Reform verfolgt drei zentrale Ziele: mehr finanzielle Mittel, eine bedarfsgerechte Verteilung sowie mehr Planungssicherheit für Träger und junge Menschen durch verbindliche Qualitätsstandards. Dazu gehören verlässlichere Öffnungszeiten, die Berücksichtigung von Tarifentwicklungen und verbesserte Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Zudem werde eine gerechtere nachvollziehbarere Mittelverteilung erreicht. Perspektivisch könnten in Stadtteilen mit besonders hohem Bedarf auch neue Einrichtungen entstehen. Sie dankt allen Beteiligten sowie insbesondere Märthe Stamer und Felix Seidel für die Zusammenarbeit.

Hanns-Ulrich Barde als Sprecher der AG gemäß § 78 SGB VIII begrüßt die neue Finanzierungssystematik ausdrücklich und bedankt sich bei allen jungen Menschen, die sich für den Erhalt von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt und an den teilweise emotional geführten Debatten beteiligt haben. Die Stellungnahme der freien Träger der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung wird dem Protokoll angehängt.

Dariusch Hassanpour hebt hervor, dass neben dem Mittelaufwuchs auch der Stellenaufwuchs sowie der Personalmittelwert erhöht wird. Gleichzeitig gibt es erhebliche Unzufriedenheit bei vielen Betroffenen, weshalb die Kommunikation des Prozesses kritisch hinterfragt werden muss. Er betont, dass zwar deutlich mehr finanzielle Mittel in die Offene Kinder- und Jugendarbeit fließen, die Aufgabe, den gesamten Bereich weiterzuentwickeln, jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Gemessen am Gesamthaushalt gibt Bremen weiterhin vergleichsweise wenig für diesen Bereich aus, sodass weitere Nachjustierungen im Haushalt notwendig sind. Den Härtefallfonds sowie die Lösungen für Sportgarten und Sielwallhaus begrüßt er ausdrücklich.

Gerd Ziegler bedankt sich für die große Beteiligung an der Sitzung und hebt die hohe Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Menschen in Bremen hervor. Er begrüßt den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und den Betroffenen sowie das Ziel, eine intensivere Betreuung durch längere Öffnungszeiten und eine bessere personelle Ausstattung zu ermöglichen. Als Vertreter der freien Träger ist ihm bewusst, dass die vorhandenen Mittel stärker konzentriert eingesetzt werden müssen. Er erkennt den Mittelaufwuchs an, dieser fällt jedoch geringer aus als teilweise dargestellt, da auch Kostensteigerungen der vergangenen Jahre berücksichtigt werden müssen. Positiv bewertet er die Sonderlösungen für die Kinder- und Jugendfarmen sowie den Sportgarten. Ziel muss es sein, die Einrichtungen dauerhaft aus kurzfristigen Ad-hoc-Lösungen herauszuführen und verlässliche Strukturen zu schaffen.

Jens Wirth weist darauf hin, dass viele Projekte jeweils nur für ein Jahr finanziert werden und dadurch nur begrenzte Planungssicherheit besteht. Die nun vorgesehene Regelung ist ein wichtiges Etappenziel, löst die bestehenden Probleme jedoch noch nicht vollständig. Insbesondere fragt er nach den Perspektiven ab 2027 sowie nach dauerhaften Lösungen für den Sportgarten und die Kinder- und Jugendfarmen. Er bedankt sich dafür, dass Kritik aufgenommen worden ist und überreicht die Unterschriften der Petition „Für eine bedarfsgerechte und institutionelle Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit in Bremen“.

Lilli Kuban und Sanja Zacko vom Jugendforum Vahr als Sprecherinnen der Jugendbeirätekonferenz berichten, dass sich viele junge Menschen im Beteiligungsprozess (Planungskonferenzen) nicht ausreichend einbezogen gefühlt haben. Die Beteiligung ist aus ihrer Sicht eher als Alibiveranstaltung wahrgenommen worden. Grundsätzlich begrüßen sie das Ziel längerer Öffnungszeiten und einer besseren Ausstattung der Einrichtungen. Dies dürfe jedoch nicht zulasten anderer Einrichtungen geschehen. Sie sprechen sich deshalb dafür aus, möglichst viele Jugendfreizeitheime dauerhaft zu erhalten.

Johannes Osterkamp, der die Beirätekonferenz in Vertretung von Edith Wangenheim vertritt, beschreibt das bisherige Verfahren als dysfunktional und wenig solidarisch zwischen den Stadtteilen. Viele Beiräte hätten sich zwar für zusätzliche Mittel eingesetzt, seien jedoch regelmäßig überstimmt worden. Ziel der Entwicklung einer neuen Finanzierungssystematik ist es gewesen, für Haushaltsverhandlungen eine belastbare Grundlage zu schaffen und kalte Kürzungen künftig zu vermeiden. Das neue Verfahren erhöht die Transparenz und schafft mehr Planungssicherheit für die Träger. Er begrüßt, dass bestehende Härten aufgegriffen werden, und wirbt dafür, dem neuen Verfahren die Möglichkeit zu geben, seine Wirkung zu entfalten.

In der weiteren Debatte wird grundsätzlich die Einführung der Qualitätsstandards begrüßt. Die Bedeutung der Jugendfreizeitheime als Orte der Persönlichkeitsentwicklung und Unterstützung für junge Menschen werden betont. Kritisiert wird die weiterhin unsichere Projektfinanzierung

und die für diese Angebote daraus resultierende fehlende Planungssicherheit bei Personal- und Angebotsplanung. Die bereits gefundenen Sonderlösungen werden begrüßt.

Zur Jugendbeteiligung merkt Felix Seidel an, dass der Beteiligungsprozess selbstkritisch bewertet und darauf aufbauend stetig weiterentwickelt werden wird. Die Rückmeldungen aus dem bisherigen Verfahren sind aufgenommen und in die weitere Ausgestaltung eingearbeitet worden. Ziel ist es, die Jugendbeteiligung künftig noch wirksamer und gelingender zu gestalten. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Perspektiven junger Menschen sowohl bei der Entwicklung der Stadtteilkonzepte als auch bei weiteren Planungsprozessen stärker berücksichtigt werden. Der bisherige Prozess werde als Lernprozess verstanden, aus dem entsprechende Konsequenzen für zukünftige Beteiligungsverfahren gezogen werden. Für konkrete Fragen zur Finanzierungssystematik steht er bilateral zur Verfügung.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Nicole Weiß, Senatorin Claudia Schilling, Gerd Ziegler, Jens Wirth, Sahhanim Görgü-Philipp, Hanns-Ulrich Barde, Felix Seidel, Märthe Stamer, Selin Arpaz, Dariush Hassanpour, Sanya Zacko, Lilli Kubon, Regine G., Johannes Osterkamp, Sophie Schleinitz

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10.1.

Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 1

Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird dem Anhang beigelegt.

Hetav Tek begrüßt die geplante Einrichtung eines Mädchentreffs in Blumenthal, weist jedoch darauf hin, dass trotz des Wegfalls eines institutionell geförderten Angebots in Marßel weiterhin ein Projekt für junge Menschen vor Ort installiert werden muss. Zudem regt sie an, das Jugendfreizeitheim in Vegesack ebenfalls mit zusätzlichen Projektmitteln abzusichern.

Felix Seidel erläutert, dass für Marßel entsprechende Empfehlungen vorliegen und auch die Finanzierung einer halben Stelle in Vegesack gegebenenfalls über Projektmittel realisiert werden kann. Die Projektmittel sind hierfür bewusst substanziell ausgestaltet und flexibel einsetzbar.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Felix Seidel, Hetav Tek

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 1.

Zustimmungen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10.2.

Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 2

Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird dem Anhang beigelegt.

Auf Nachfrage erläutert Felix Seidel, dass die geplante neue Einrichtung bereits aus den angegebenen Projektmitteln herausgerechnet wurde.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Hetav Tek, Felix Seidel

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 2.

Zustimmungen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10.3.

Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 3

Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird dem Anhang beigelegt.

Auf Nachfrage bezüglich des letzten Jugendhilfeausschusses stellt Sahhanim Görgü-Philipp noch einmal klar, dass das Sielwallhaus mit ihrem Angebot nicht die Hauptzielgruppe und klassische Offene Kinder- und Jugendarbeit abbildet, jedoch als selbstorganisierter Treff und szenenansprechende Einrichtung auch für junge Menschen vor allem über das 18. Lebensjahr hinaus Angebote bietet. Selin Arpaz ergänzt, dass fachpolitische Diskussionen sowie die damit verbundene Auseinandersetzung mit Konzeptionen ist grundlegende Aufgabe des Jugendhilfeausschusses und gehört in die Debatte.

In den weiteren Beiträgen werden die Sonderlösungen für den Sportgarten und das Sielwallhaus begrüßt, der weitere Gesprächsbedarf für langfristige Lösungen wird deutlich gemacht.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Lukas Fiola, Ben O., Eva N., M.G., Sahhanim Görgü-Philipp, Henrieke Adebar, Selin Arpaz, Jens Wirth, Katharina Kähler

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 3.

Zustimmungen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10.4.

Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 4

Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird dem Anhang beigelegt.

Johannes Osterkamp für den Beirat Neustadt beschreibt die Entscheidung zwischen zwei Freizeiteinrichtungen im Stadtteil als äußerst schwierig. Positiv bewertet er die vorgesehenen Verbesserungen für Huchting sowie die Absicherung von Angeboten in Obervieland und der Mädchentreffs. Er weist auf den schwierigen Zielkonflikt einer bedarfsgerechten Mittelverteilung hin. Die Kinder- und Jugendfarmen spielen auch eine wichtige Rolle für den Ausbau der Ganztagschulen. Dafür ist eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung sowie Planungssicherheit erforderlich, anstatt einer Förderung ausschließlich zeitlich begrenzter Kooperationen mit einzelnen Schulen.

Elke Meier (Kinder- und Jugendfarm Habenhausen) erläutert, dass die Unterhaltung des Geländes und der Tiere der Kinder- und Jugendfarm bislang nicht über die OKJA-Förderung finanziert wird, während die geförderten Angebote unmittelbar der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dienen. Sie reicht eine Stellungnahme als Anhang zum Protokoll ein.

Sie sowie die weiteren Vertretungen der Kinder- und Jugendfarmen bedanken sich in ihren Wortbeiträgen für die geführten Gespräche. Sie werben für eine tragfähige und langfristige Finanzierung der Farmen, deren sozialer Mehrwert mit vergleichsweise geringem Mitteleinsatz erzielt wird. Es bedarf ressortübergreifender Lösungen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Johannes Osterkamp, Gerd Ziegler, Elke Meier, Sigrun Böseman, Jens Wirth

Beschlussvorschlag 1:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 4 gemäß Vorschlag 1.

Zustimmungen: 0

Gegenstimmen: 10

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag 2:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 4 gemäß Vorschlag 2.

Zustimmungen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10.5.

Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 5

Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird dem Anhang beigelegt.

Sanya Zacko und Lilli Kubon äußern sich zu dem Vorschlag des Jugendforums Vahr. Ihnen geht es darum, so viele Einrichtungen wie möglich zu erhalten und sehen mit ihrem Vorschlag und der Ausstattung eine bedarfsgerechtere und fairere Einrichtungslandschaft für die Vahr.

Gerd Ziegler bringt zum Ausdruck, dass der Vorschlag nachvollziehbar, jedoch fachlich nicht in Gänze zu teilen ist, da er alle Einrichtungen lediglich mit dem Mindeststandard weiterführt, was langfristig gegebenenfalls nochmal zu überdenken ist.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Sanya Zacko, Lilli Kubon, Gerd Ziegler, Felix Seidel

Beschlussvorschlag 1:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 5 gemäß Vorschlag 1.

Zustimmungen: 0

Gegenstimmen: 10

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag 2:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 5 gemäß Vorschlag 2.

Zustimmungen: 10

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 10.6.

Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 6

Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder wird dem Anhang beigelegt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die künftige Landschaft institutionell geförderter Einrichtungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Sozialzentrum 6.

Zustimmungen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 11

Anpassung Förderrichtlinie Offene Kinder- und Jugendarbeit

Märthe Stamer führt in die Vorlage ein. Es handelt sich um kleinere Anpassungen, um eine gültige Rechtsgrundlage für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2027 zu haben. Eine grundlegende Überarbeitung der Förderrichtlinie in Zusammenarbeit mit den freien Trägern ist in einem nächsten Schritt vorgesehen. Auf Nachfrage erläutert sie, dass die Begrifflichkeit „Soziale Gruppenarbeit“ nicht gleichzusetzen ist mit dem § 29 SGB VIII, wo es um Hilfen zur Erziehung geht. Hier bedarf es zukünftig einer sprachlichen Schärfung, die mit dem Arbeitsfeld abzustimmen ist.

Hanns-Ulrich Barde als Sprecher der AG gemäß § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung berichtet, dass die AG dem Ausschuss eine Zustimmung empfiehlt. Mittelfristig sollte die Festbetragsfinanzierung für Projektmittel aufgenommen werden.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Märthe Stamer, Hanns-Ulrich Barde, Dariush Hassanpour

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Änderung der Richtlinie für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen zu.

Zustimmungen: 11

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

Tagesordnungspunkt 12

Berichte der Verwaltung

-

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Tagesordnungspunkt 13

Verschiedenes

Ahmed als Gast weist abschließend nochmal daraufhin, dass es wichtig ist, einfache Sprache zu nutzen, damit die jungen Menschen den Debatten folgen können.

Anhänge

1. Geänderte Vorlage zu TOP 5 „Sachstandsbericht zum Stand der Weiterentwicklung von Konzepten und Vergütungsleistungen in der Vollzeit- und Übergangspflege und

Ausgestaltung der Leistungen zur Alterssicherung von Pflegepersonen nach dem SGB VIII in der Stadtgemeinde Bremen“

2. PPP zu TOP 10 „Ergebnisse Planungskonferenzen“
3. Statement Freie Träger in der AG 78 Offene Kinder und Jugendarbeit zu TOP 10 „Ergebnisse Planungskonferenzen“
4. zu TOP 10.1 „Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 1“Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
5. zu TOP 10.2 „Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 2“Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
6. zu TOP 10.3 „Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 3“Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
7. zu TOP 10.4 „Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 4“Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
8. zu Top 10.4. Stellungnahme der Kinder- und Jugendfarm
9. zu TOP 10.5 „Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 5“Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder
10. zu TOP 10.6 „Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 6“Liste der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

Für das Protokoll:

Marx / Weiß

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
11.06.2026**

**TOP 5 - Sachstandsbericht zum Stand der Weiterentwicklung von
Konzepten und Vergütungsleistungen in der Vollzeit- und Über-
gangspflege und Ausgestaltung der Leistungen zur Alterssicherung
von Pflegepersonen nach dem SGB VIII in der Stadtgemeinde Bre-
men**

A. Problem

Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt das Ziel, das Pflegekinderwesen sowie das Übergangspflegesystem gezielt attraktiver zu gestalten. Hintergrund ist die Notwendigkeit, die Akquise von Pflegefamilien zu erleichtern und die Zahl der zur Verfügung stehenden Pflegepersonen nachhaltig zu erhöhen. **Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien ist in vielen Fällen nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern vor allem aus fachlicher Sicht der beste Weg, um eine stabile und förderliche Entwicklung der jungen Menschen zu gewährleisten. Die individuelle Betreuung und die familiäre Umgebung bieten häufig bessere Entwicklungschancen als andere Betreuungsformen. Erst nachrangig ist zu berücksichtigen, dass dieses auch einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten kann,** da kostenintensivere stationäre Heimunterbringungen vermieden werden können. Daher ist es zwingend erforderlich, diese Art von Aufgabenwahrnehmung attraktiv zu gestalten. Die Ausgestaltung der Zuschüsse zur Alterssicherung ist dabei ein Instrument, um die Rahmenbedingungen für Pflegepersonen zu sichern und damit die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) berichtet regelmäßig über die Weiterentwicklung geeigneter Konzepte der Vergütungsleistungen, um die Tätigkeit als Pflegeperson oder Übergangspflegestelle in Bremen nachhaltig attraktiv zu gestalten. So wurden dabei die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege umgesetzt.

a) Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung von Pflegepersonen

Für SGB VIII-Pflegepersonen besteht keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht. Hingegen erhalten Pflegepersonen/Pflegeeltern gemäß § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII die hälftige Erstattung einer angemessenen Alterssicherung durch den Träger der Jugendhilfe und so gesetzlich normierte Unterstützung für eine in der allgemeinen Rentenversicherung freiwillige oder für eine private Altersvorsorge.

Zusammenfassend lässt sich für die weitere Betrachtung und Ausgestaltung festhalten, dass die Leistungen zur angemessenen Alterssicherung von Pflegepersonen bundesgesetzlich nach dem SGB VIII durch zweckgebundene Zuschüsse zu einer Altersvorsorge geregelt sind, um Nachteile bei der gesetzlichen Rente auszugleichen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. empfiehlt als Untergrenze entsprechend des Mindestversicherungsbeitrags für die freiwillige gesetzliche Rentenversicherung einen Betrag von 56 Euro/Monat. Diese Empfehlung wurde in Bremen mit einer entsprechenden Regelung in der Landesrichtlinie zur Regelung finanzieller Leistungen für Vollzeit- und Übergangspflege ab dem 1.1.2026 umgesetzt, indem anstelle des bisherigen Maximalbetrages in Anlehnung an den gestiegenen Mindestversicherungsbeitrag für die freiwillige gesetzliche Rentenversicherung eine Untergrenze in Höhe von mindestens 56 Euro/Monat festgelegt wurde.

Dabei kann der hälftige Zuschuss zur Alterssicherung bei nachgewiesenen höheren Aufwendungen über die Untergrenze hinausgehen. Der Deutsche Verein erachtet Aufwendungen für die Alterssicherung als angemessen, wenn die zu erwartende Leistung den Aufwand einer Vollzeitpflege widerspiegelt.

Der Zuschuss in Höhe der Hälfte der Aufwendungen wird dann gewährt, wenn die Pflegeperson die Hälfte des Betrages für ihre Altersvorsorge selbst aufbringt und dies entsprechend nachweist.

Die gesetzliche Anspruchsregelung nach § 39 Abs. 4 SGB VIII betrifft Pflegepersonen in

- der Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII),
- der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und
- in der Bereitschafts-/Übergangspflege (§ 42 SGB VIII).

Für eine einheitliche und transparente Bearbeitung in der Stadtgemeinde Bremen benötigt der Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe des Amtes für Soziale Dienste Verwaltungsvorschriften für die Auslegung des Begriffes „angemessene Alterssicherung“. Diese sind zudem für die Steuerung dieser Ausgaben nach § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII erforderlich.

- b) Als weitere Maßnahmen wurden in der Stadtgemeinde Bremen die „elterngeldähnlichen Sonderleistungen für Vollzeitpflegepersonen“ im Rahmen eines Modellprojektes eingeführt und die finanziellen Leistungen in der Vollzeit- und in der Übergangspflege zum 01.01.2026 überprüft und angepasst. Darüber hinaus berichtet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration über geeignete Konzepte für Werbe- und Akquisemaßnahmen für die die Gewinnung von Vollzeit- und Übergangspflegerstellen.

B. Lösung

Zu a)

Es besteht Handlungsbedarf: Zur Auslegung des unbestimmten Begriffs einer „angemessenen Alterssicherung“ werden ab 2026 jährlich Obergrenzen für die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Vereins und des jeweiligen Pauschalbetrags für Pflege und Erziehung festgelegt. Eine solche Regelung ermöglicht eine einheitliche und transparente Ausgestaltung sowie die bedarfsgerechte Unterstützung der Pflegepersonen und orientiert sich an den bundesweiten Empfehlungen des Deutschen Vereins. Sie ist zudem Instrument zur Begrenzung der Ausgaben für die Altersvorsorge von Pflegepersonen auf das angemessene Niveau.

Ableitung Obergrenze für die hälftige Erstattung einer angemessenen Alterssicherung

- Die Untergrenze beträgt 56 €/Monat (gem. Empfehlungen des Deutschen Vereins für 2026).

- Die Obergrenze variiert je nach Pflegeform und Altersgruppe und orientiert sich am jeweiligen Pauschalbetrag für Pflege und Erziehung (Orientierung: wie bei Rentenversicherungsabgabe bei sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen – 18,6 %, aufgeteilt auf Arbeitgeber:innen und -nehmer:innen mit jeweils 9,3 %).
- Die abgeleiteten Obergrenzen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.
- In der Übergangspflege wird eine einheitliche Obergrenze festgelegt, unabhängig von der Altersgruppe.
- Die Unter- und Obergrenzen würden sich jedes Jahr auf Grundlage der DV-Empfehlung ableiten lassen. Diese würden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entsprechend mitgeteilt werden.

	Pauschale Pflege/Er- ziehung (Stand: 2026)	Beitragssatz Dt. RV (AG/AN je 9,3 %)	Angemessene Aufwen- dungen		Hältige Erstattung	
			Angemes- sene Aufwen- dungen Pflegeper- son	Hältiger Betrag	Untergrenze	Obergrenze
VZP allgemein alle Altersstufen	439,00 €	18,60%	= 81,65 €	40,83 €	⇒ 56,00 €	56,00 €
			unterhalb des Mindest- beitrags der Dt. RV			
VZP allgemein bei Aufnahme mind. 13 Jahre	659,00 €	18,60%	= 122,57 €	61,29 €	⇒ 56,00 €	61,29 €
VZP heilpädago- gisch alle Altersstufen	878,00 €	18,60%	= 163,31 €	81,65 €	⇒ 56,00 €	81,65 €
VZP heilp. bei Aufnahme: mind. 13 Jahre	966,00 €	18,60%	= 179,68 €	89,84 €	⇒ 56,00 €	89,84 €
VZP sonderpäda- gisch Fallgruppe I / alle Al- tersstufen	1.317,00 €	18,60%	= 244,96 €	122,48 €	⇒ 56,00 €	122,48 €
VZP sonderpäda- gisch Fallgruppe II / alle Al- tersstufen	1.668,00 €	18,60%	= 310,25 €	155,12 €	⇒ 56,00 €	155,12 €
Wochenpflege alle Altersstufen	690,00 €	18,60%	= 128,34 €	64,17 €	⇒ 56,00 €	64,17 €
Übergangspflege 0-5 Jahre	1.668,00 €	18,60%	= 310,25 €	155,12 €	⇒ 56,00 €	155,12 €
Übergangspflege 6-11 Jahre	1.493,00 €	18,60%	= 277,70 €	138,85 €	⇒ 56,00 €	155,12 €
Übergangspflege ab 12 Jahre	1.668,00 €	18,60%	= 310,25 €	155,12 €	⇒ 56,00 €	155,12 €

In der allgemeinen Vollzeitpflege (VZP allgemein, alle Altersstufen) kann die Wirtschaftliche Jugendhilfe den Zuschuss zur Alterssicherung derzeit nicht individuell anpassen. Sowohl die Unter- als auch die Obergrenze für die hältige Erstattung liegen hier bei 56 Euro pro Monat. Der Grund: Der Pauschalbetrag für Pflege und Erziehung ist in dieser Pflegeform zu niedrig,

um den Mindestbeitrag zur freiwilligen gesetzlichen Rentenversicherung (112,00 Euro) zu erreichen (siehe Spalte „Angemessene Aufwendungen“ in der Tabelle). Deshalb kann der Zuschuss nicht über dem Mindestbeitrag liegen. Eine höhere Obergrenze wäre nicht sinnvoll, da sie weder den Empfehlungen des Deutschen Vereins entspricht – der Zuschuss soll den tatsächlichen Aufwand der jeweiligen Pflegeform widerspiegeln – noch finanziell begründbar wäre (siehe Tabelle zur Berechnungsgrundlage). Dies ist keine Benachteiligung der Pflegepersonen, sondern eine sachgerechte Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten in der allgemeinen Vollzeitpflege. In anderen Pflegeformen, bei denen die Pauschalbeträge höher sind, gibt es hingegen eine Spanne zwischen Unter- und Obergrenze, um den unterschiedlichen Aufwendungen besser gerecht zu werden.

In der Übergangspflege erfolgt die Auszahlung des Zuschusses (je vorgehaltener Plätze) rückwirkend als Jahresbetrag über die Einzelfallakte des jungen Menschen, der im zurückliegenden Kalenderjahr zuletzt von der Übergangspflegestelle aufgenommen wurde. Obwohl der Pauschalbetrag für Pflege und Erziehung sich hier entsprechend der Altersgruppe der Pflegekinder unterscheiden kann (jedoch während der Betreuung aufgrund der derzeit langen Aufenthaltsdauer auch ein Wechsel in eine andere Altersgruppe nicht auszuschließen ist), wird aufgrund der Abrechnungskonstellation eine einheitliche Obergrenze festgelegt.

Zu b)

Über die Umsetzung weiterer Verbesserungen in der Ausgestaltung finanzieller Leistungen für die Vollzeit- und Übergangspflege in der Stadtgemeinde Bremen sowie über Akquisekonzepte wird wie folgt berichtet:

Modellprojekt „Elterngeldähnliche Sonderleistung für Pflegepersonen“ seit dem 01.08.2024

Vor dem Hintergrund eines bisher fehlenden gesetzlichen Elterngeldanspruches für Pflegepersonen bei Aufnahme eines Pflegekindes in Vollzeitpflege wird der damit einhergehende Einkommensverlust ausgeglichen in Form einer freiwilligen Leistung der Stadtgemeinde Bremen pauschal monatlich in Höhe von 850 Euro für Pflegepersonen, die nicht erwerbstätig sind und Elternzeit für ein Pflegekind beantragt haben. Parallel setzt sich Bremen gemeinsam mit anderen Bundesländern weiterhin dafür ein, dass ein im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehener Elterngeldanspruch für Pflegeeltern im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) gesetzlich verankert wird.

In 2025 haben neun Pflegepersonen diese Leistung in Anspruch genommen. Schon jetzt zeigt sich, dass die elterngeldähnliche Sonderleistung einen spürbar positiven Effekt auf die Gewinnung und Bindung von Pflegepersonen hat. Die Möglichkeit, einen Einkommensausfall bei der Aufnahme eines Pflegekindes auszugleichen, macht die Tätigkeit als Pflegeperson deutlich attraktiver und erleichtert insbesondere Menschen den Einstieg, die für die Pflege eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen, dass diese Leistung als wertschätzende und entlastende Maßnahme wahrgenommen wird und somit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens in Bremen leistet.

Laufende finanzielle Leistungen: Monatliche Pauschalbeträge für Sach- und Erziehungsaufwand:

Regelmäßig werden zum 1. Januar eines Jahres mit der „Landesrichtlinie zur Regelung der finanziellen Leistungen in der Vollzeitpflege und der Bereitschafts-/ Übergangspflege“ die Leistungen angepasst. Ab dem 1. Januar 2026 betragen im Land Bremen nunmehr die finanziellen monatlichen Pauschalbeträge für Sach- und Erziehungsaufwand

- für die allgemeine Vollzeitpflege zwischen 1.273 und 1.621 Euro, für heilpädagogische Vollzeitpflege zwischen 1.788 und 2.167 Euro, für die sonderpädagogische Vollzeitpflege (Fallgruppe II) zwischen 2.578 und 2.957 Euro jeweils pro betreutem Kind
- sowie für die Übergangs-/Bereitschaftspflege zwischen 2.772 und 3.178 Euro pro in Obhut genommenem Kind.

Konzepte zur Attraktivitätssteigerung der Vollzeit- und Übergangspflege Tätigkeit und zur Akquise von geeigneten Pflegepersonen

Die Akquise von Pflegepersonen in Bremen wird durch den Träger PiB gGmbH organisiert. Dabei ist ein zentraler Bestandteil die Teilnahme an externen Veranstaltungen, die überwiegend an Wochenenden stattfinden. In 2025 waren das insgesamt 15 Veranstaltungen, unter anderem der 32. Bremer Kindertag im Bürgerpark, der Christopher Street Day, der Freimarktzug sowie das Stadtteilstfest am Brommy-Platz. Diese Einsätze dienen sowohl der öffentlichen Sichtbarkeit des Trägers PiB gGmbH als auch dem direkten Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Mitarbeitenden tragen bei diesen Veranstaltungen Werbe-Trikots mit der Aufschrift „PiB sucht laufend Pflegeeltern“. Ergänzend wurden Postkarten verteilt, auf denen die Vielfalt von Pflegefamilien hervorgehoben wird. Diese kontinuierliche Präsenz in der Öffentlichkeit wird im Jahr 2026 fortgeführt.

Darüber hinaus werden aktualisierte Flyer und weitere Informationsmaterialien gezielt an publikums- und zielgruppenrelevanten Orten ausgelegt. Im Jahr 2025 erschienen zudem sechs Zeitungsartikel über den Träger PiB gGmbH im Weser-Kurier und in der BLV, unter anderem zu Veranstaltungen, einer Spendenübergabe sowie zu Erfahrungsberichten von Pflegefamilien und Careleavern. Ergänzend wurden 48 Anzeigen in Tageszeitungen geschaltet.

Zur direkten Ansprache von möglichen Pflegepersonen fanden 2025 zwölf öffentliche Infotermine statt, an denen insgesamt 102 Personen teilgenommen haben. Darüber hinaus wird der PiB-Talkabend mit verschiedenen Themenschwerpunkten zweimal jährlich durchgeführt und hat sich als etabliertes Austauschformat bewährt. Beim letzten Termin im Februar 2026 nahmen rund fünfzig Gäste teil.

Ausgebaut wurden Werbeformate der Angebote für Pflegepersonen auch digital über die Website sowie über die gängigen Social-Media-Kanäle.

Dabei nutzt PiB seit dem Frühjahr 2025 soziale Medien systematisch zur Ansprache potenzieller Zielgruppen. Wöchentlich werden Beiträge auf Facebook und Instagram veröffentlicht und ergänzend geben Story-Formate regelmäßig Einblicke in die Arbeit von PiB gGmbH. Auch auf LinkedIn ist PiB gGmbH seit 2025 aktiv und erreicht dort zahlreiche Followerinnen und Follower.

Für das Jahr 2026 ist in Kooperation mit der wisoak erstmals im Format einer Bildungszeit geplant, interessierten Berufstätigen innerhalb von fünf Tagen Wissen über das Pflegekinderwesen zu vermitteln. Mit dem Abschluss des Kurses können Teilnehmende die Basisqualifikation zur Pflegeperson erhalten. Darüber hinaus wird der Jahresbericht perspektivisch so weiterentwickelt, dass er als wirkungsvolles Werbemedium eingesetzt werden kann.

Auch wenn bundesweit ein Rückgang von Pflegepersonen und -familien zu verzeichnen ist, wird PiB diesem Trend weiterhin aktiv entgegenwirken und sich auf allen Ebenen für die Gewinnung geeigneter Pflegepersonen engagieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Weiterempfehlung des Zweifamiliensystems durch aktive Pflegepersonen in ihrem privaten Umfeld und die Erkundung des Netzwerks im sozialen Umfeld der unterzubringenden Kinder.

Mit dem Ziel, verlässliche Rahmenbedingungen für Pflegepersonen zu schaffen, wurde 2024 in Bremen die elterngeldähnliche Sonderleistung (EÄSl) eingeführt, wenn mit der Aufnahme eines Kindes im eigenen Haushalt die berufliche Tätigkeit aufgegeben wird, um sich vollständig um das Pflegekind kümmern zu können. Weitere Entlastungsangebote für Pflegefamilien

sind aktuell in der Erarbeitung. Im Rahmen regelmäßiger Austauschtreffen arbeiten das Jugendamt und PiB gGmbH eng zusammen, um die verlässliche Begleitung und Beratung der Pflegepersonen und -familien sicherzustellen und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Eine wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit der beteiligten Akteure ist für das Pflegekinderwesen zentraler Bestandteil des Gelingens.

Aktueller Bestand der Vollzeitpflegeplätze

Zum Stichtag 31.12.2025 bestehen in der Stadtgemeinde Bremen rund 440 Plätze der allgemeinen, Heil- und sonderpädagogischen Vollzeit- sowie Wochenpflege. Im Vorjahr zum Stichtag 31.12.2024 bestanden 448 Plätze.

Aktueller Bestand der Übergangspflegeplätze

Ebenfalls zum Stichtag 31.12.2025 bestehen in der Stadtgemeinde Bremen 53 Übergangspflegeplätze (verteilt auf 42 Übergangspflegestellen). Im Vorjahr zum Stichtag 31.12.2024 bestanden 49 Plätze verteilt auf 40 Übergangspflegestellen. Übergangspflegestellen haben die Möglichkeit, aus persönlichen Gründen ihre Bereitschaft zu pausieren, so dass die zur Verfügung stehende Gesamtplatzzahl stetig variiert.

Somit ist festzustellen, dass die dargelegten Maßnahmen ihre Wirkung entfalten und das Platzangebot der Vollzeit- und Übergangspflegeplätze in Bremen stabil gehalten werden konnte.

C. Alternativen

Keine Regelung für die Auslegung des Begriffes „angemessene Alterssicherung“. Diese Alternative wird nicht empfohlen, weil ohne die Obergrenzen fehlt es an einer einheitlichen Handlungsmaxime für die Wirtschaftliche Jugendhilfe bei der Auslegung des Begriffes „angemessen“ und es kann nicht sichergestellt werden, dass die Ausgaben unter den angegebenen Maximalkosten bleiben.

Hinsichtlich des Zuschusses zur Alterssicherung (bei entsprechenden Aufwendungen der Pflegepersonen) könnte alternativ als Obergrenze ein einheitlicher Erstattungsbetrag für alle Pflegeformen festgelegt werden.

Es wird auch hiervon abgeraten, da auf diese Weise der individuelle Aufwand in der jeweiligen Pflegeform (abzuleiten aus dem Pauschalbetrag für Pflege und Erziehung) nicht adäquat berücksichtigt würde und somit die Auslegung des Begriffes „angemessene Alterssicherung“ rechtlich nicht stichhaltig wäre.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Bei dem Zuschuss zur angemessenen Alterssicherung handelt es sich um einen gesetzlichen Anspruch (§ 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII), die entsprechenden Ausgaben sind daher zwingend notwendig.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Anzahl der Pflegepersonen und den jeweils geltenden Obergrenzen. Diese sind geeignet, die finanziellen Auswirkungen des bundesgesetzlich geregelten Anspruchs zu steuern und zu begrenzen.

	Differenz Ober-/Untergrenze	Fallzahl	Mehrkosten	
			monatlich	jährlich
VZP allgemein	0,00 €	177	0,00 €	0,00 €

VZP allgemein bei Aufnahme mind. 13 Jahre	5,29 €	4	21,16 €	253,92 €
VZP heilpädagogisch	25,65 €	176	4.514,40 €	54.172,80 €
VZP heilp. bei Aufnahme: mind. 13 Jahre	33,84 €	4	135,36 €	1.624,32 €
VZP sonderpädagogisch Fallgruppe I	66,48 €	21	1.396,08 €	16.752,96 €
VZP sonderpädagogisch Fallgruppe II	99,12 €	58	5.748,96 €	68.987,52 €
Wochenpflege	8,17 €	1	8,17 €	98,04 €
Übergangspflege	99,12 €	53	5.253,36 €	63.040,32 €
Summe		494	17.077,49 €	204.929,88 €

Im Ergebnis ist jährlich mit maximal 205.000 Euro an Mehrausgaben zu rechnen, im Vergleich zur vorher geltenden Maximalgrenze des Zuschusses zur Alterssicherung. Mit Einführung des nunmehr geltenden Mindestbetrages für die Leistung sind zur Auslegung des Begriffes „angemessen“ die vorgenannten Obergrenzen entwickelt worden, auch um die z. T. ohnehin entstehenden Kosten steuern und begrenzen zu können.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung davon ausgegangen wurde, dass die Pflegepersonen entsprechende Altersvorsorgeverträge im oben beschriebenen Rahmen bereits abgeschlossen haben und diese auch nachweisen können. Es ist anzunehmen, dass sich die Kosten deshalb zunächst auf einem niedrigeren Niveau bewegen.

Diese Ausgaben sind in der Stadtgemeinde Bremen im städtischen Haushalt der Sozialleistungen im kommunalen Haushalt abzudecken. Ggf. auftretende Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen Land/Stadt Bremen sind im Gesamthaushalt der Sozialleistungen im Produktplan 41, Soziales und Jugend abzudecken. Der Fachbereich geht jedoch davon aus, dass eine Kompensation durch die Stabilisierung der Vollzeitpflege bzw. durch die Vermeidung von stationären Versorgungsformen geschehen wird (siehe auch unten).

Die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Regelung von Zuschüssen für eine angemessene Alterssicherung von Pflegepersonen erfolgt somit nicht nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sondern auch im Sinne des politischen Auftrags, das Pflegekinderwesen sowie das Übergangspflegesystem in Bremen attraktiver zu gestalten. Ziel ist es, die Gewinnung neuer Pflegefamilien zu erleichtern und die Zahl der Pflegeverhältnisse zu erhöhen.

Es ist zudem hervorzuheben, dass bereits bei einer Steigerung um zwei bis drei zusätzliche Pflegeverhältnisse gegenüber einer alternativen stationären Unterbringung die jährlichen maximalen Mehrkosten, die durch die Gewährung der Zuschüsse entstehen, wieder eingespart werden. Dabei eignen sich die vorgeschlagenen Obergrenzen, die Ausgaben zu steuern und zu begrenzen. Beide Aspekte verdeutlichen die Wirtschaftlichkeit und den nachhaltigen Nutzen der Regelung für die Stadtgemeinde Bremen, für die ohnehin Handlungsbedarf besteht.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch den Sachstandsbericht und durch die Ausgestaltung der Zuschüsse zur angemessenen Alterssicherung in der Vollzeit- und Übergangspflege nicht.

Jugendhilfemaßnahmen werden für männliche, weibliche und diverse Pflegekinder gleichermaßen gewährt. Geschlechtsspezifische Anforderungen an die Jugendhilfe werden in der Hilfeplanung des Einzelfalles beachtet.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag zur Ausgestaltung der Leistungen zu einer angemessenen Alterssicherung von Pflege-/Übergangspflegepersonen der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen zu und nimmt den Bericht der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zum Stand der Weiterentwicklung von Konzepten und Vergütungsleistungen in der Vollzeit- und Übergangspflege zur Kenntnis.

Anlage:

Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Fortschreibung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2026 (s. S. 7)

11.06.2026

Überblick: Umsetzung der Einrichtungsstandards auf Grundlage der Planungskonferenzergebnisse

Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen

Inhaltsverzeichnis

- Ausgangslage
- Prozessübersicht
- Überblick: Veränderungen der Einrichtungslandschaft nach Sozialzentren
- Zentrale Aspekte der Umsetzung
- Ausblick

Ausgangslage

Die Notwendigkeit die Finanzierungssystematik der Offenen Kinder- und Jugendarbeit grundständig zu überarbeiten wurde im Jugendbericht 2022 benannt und als Handlungsempfehlung zur Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes definiert.

Prozessübersicht

Prozessmeilensteine	
19.12.2024	Beschluss Bedarfsermittlungsverfahren der OKJA
28.08.2025	Beschluss Einrichtungsstandards der OKJA
20.11.2025	Beschluss Neuziehung der Planungsgebiete der OKJA
12.12.2025	Beschluss Konzeption Planungskonferenzen
Januar bis Mai 2026	Durchführung Planungskonferenzen
11.06.2026	Beschlussfassung Umsetzung Einrichtungsstandards
11.06.2026	Beschlussfassung zukünftige Planungspraxis
01.01.2027	Umsetzung – der Einrichtungsstandards, – des Bedarfsermittlungsverfahrens und – der Weiterentwicklung der Planungspraxis

Überblick Sozialzentrum 1

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Blumenthal	Jugendclub Lüssum	3,1	3	1b	
Blumenthal	Jugendfreizeitheim Lüssum	1,0	2	1a	
Blumenthal	Jugendfreizeitheim Farge	2,0	2	1a	
Blumenthal	Plantreff/Mädchentreff		2	1a/2	
Vegesack	Mädchentreff Lilas Pause	1,6	2	2	
Vegesack	Jugendhaus Vegesack	2,5	2	1a	
Vegesack	Jugendfreizeitheim Alt-Aumund	2,3	3	1b	
Burglesum	Jugendclub Fockengrund	1,6	2	1a	
Burglesum	Jugendclub UPS	0,7			Projektförderung empfohlen
Burglesum	Jugendfreizeitheim Burglesum	2,1	3	1b	
		17,0	21		

Überblick Sozialzentrum 2

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Gröpelingen	Mädchenhaus Gröpelingen	2,0	2	2	
Gröpelingen	Erlebnisfarm Ohlenhof	4,8*	2	3	
Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Oslebshausen	3,0*	4	1c	
Gröpelingen	Jugendfreizeitheim Gröpelingen	4,3*	3	1b	
Walle	Sportgarten Überseestadt	0,2			Projektförderung empfohlen
Walle	Kinder- und Jugendhaus Ratze	1,0			Projektförderung empfohlen
Walle	JuBZ Walle	1,9	3	1b	
Walle	Jugendfreizeitheim Haferkamp	0,9			Projektförderung empfohlen
Walle	Plantreff		2	1a	
		18,6	16		

* Zu bedenken ist, dass in den BV 25 auch Reinigungskräfte und bspw. Farmhelfer enthalten sind. Diese sind zukünftig als Teil der Bewirtschaftungskosten zu veranschlagen. Dies kann den Abgleich zwischen BV 25 und Vorschlag erschweren.

Überblick Sozialzentrum 3

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Findorff	Freizi Findorff	2,6	3	1b	
Mitte	Mädchen_kulturhaus	1,0	2	2	
Östliche Vorstadt	Sportgarten Pauliner Marsch	2,4			Einzelfall-lösung
Östliche Vorstadt	Die Friese	2,0*	2	1a	
		8	7		

* Zu bedenken ist, dass in den BV 25 auch Reinigungskräfte und bspw. Farmhelfer enthalten sind. Diese sind zukünftig als Teil der Bewirtschaftungskosten zu veranschlagen. Dies kann den Abgleich zwischen BV 25 und Vorschlag erschweren.

Überblick Sozialzentrum 4

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2		Perspektive
			BV	Standard	BV	Standard	
Woltmershausen	Jugi Roter Sand	2,6	2	1a	2	1a	
Huchting	Stadtteolfarm Huchting	2,3*	2	4	2	4	
Huchting	Mädchentreff Huchting	1,0	2	2	2	2	
Huchting	Freizi Huchting	1,5	3	1b	3	1b	
Neustadt	Gewitterziegen	1,1	2	2	2	2	
Neustadt	Jugendraum Huckelriede	0,6					Projektförderung empfohlen
Neustadt	Freizi Neustadt	2,0			3	1b	Fortführung eines Standorts
Neustadt	Freizi Buntentor	2,2	3	1b			
Obervieland	Aktiv Treff	0,6					Projektförderung empfohlen
Obervieland	Funpark	1,9	3	3	3	3	
Obervieland	Jugendhaus Kattenturm	1,6	3	1b	3	1b	
Obervieland	Kinder- und Jugend-farm Habenhausen	2,3*					Einzelfalllösung / Projekt
		19,7	20		20		

* Zu bedenken ist, dass in den BV 25 auch Reinigungskräfte und bspw. Farmhelfer enthalten sind. Diese sind zukünftig als Teil der Bewirtschaftungskosten zu veranschlagen. Dies kann den Abgleich zwischen BV 25 und Vorschlag erschweren.

Überblick Sozialzentrum 5

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag 1		Vorschlag 2		Perspektive
			BV	Standard	BV	Standard	
Schwachhausen	Freizi Parkallee	1,3	2	1a	2	1a	
Horn-Lehe	Jugendhaus Horn-Lehe	1,5	3	1b	2	1a	
Borgfeld	Jugendhaus Borgfeld	1,0					Projektförderung empfohlen
Oberneuland	Bürgerinitiative Jugend-zentrum Oberneuland	1,2	2	1a	2	1a	
Vahr	Jugendhütte Vahr	1,6	2	1a	2	1a	
Vahr	Jugendzentrum Rotes Haus	2,0	3	1b	2	1a	
Vahr	Jugendfreizeitheim Vahr	1,4			2	1a	
		10,0	12		12		

Überblick Sozialzentrum 6

Stadtteil	Einrichtung	BV 25	Vorschlag		
			BV	Standard	Perspektive
Osterholz	Jugendhaus Schweizer Viertel	3,1	3	1b	
Osterholz	Jugendtreff Blockdiek	2,0	2	1a	
Osterholz	Jugendhaus Tenever	1,4	3	1b	
Hemelingen	Mädchentreff Hastedt	0,9	2	2	
Hemelingen	Ein Haus für unsere Freundschaft	3,0	2	1a	
Hemelingen	Jugendhaus Hemelingen	2,1	3	1b	
		15*	15		

* BV 25 enthält die Personalien des Kinderbauernhofs Tenever und des alkoholfreien Jugendcafés.

Zentrale Aspekte der Umsetzung

- In institutionell geförderten Einrichtungen wurden 2025 circa 88 Vollzeitstellen (nicht ausschließlich pädagogisch tätiges Personal) beschäftigt.
- Der Vorschlag zur Umsetzung der Einrichtungsstandards sieht vor, 91 Fachkraft-Vollzeitstellen in institutionell geförderten Einrichtungen ab 2027 einzusetzen.
- Der Personalmittelwert in den Einrichtungen stiege hierdurch von circa 1,8 BV auf circa 2,4 BV.
- Aus institutionellen Förderungen in Projektförderungen überführt, werden vorwiegend Einrichtungen, welche weit unter 2 Vollzeitstellen in 2025 auswiesen.
- Die Mittel für Projektförderungen und damit für besondere zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote stiege von circa 1,5 Mio. € auf circa 2,1 Mio. € (zzgl. 112.000 € für Inklusionsprojekte).
- Gleichzeitig würden die Mittel für Einrichtungen von circa 9,2 Mio. € auf circa 10,8 Mio. € steigen.

Ausblick

**** Vorbehaltlich der Beschlussfassung ****

- Umsetzung der Einrichtungsstandards zum 01.01.2027
- Präzisierung und Vorbereitung der zukünftigen Planungspraxis durch AfSD und Fachabteilung
- Aufnahme der Qualitätsdialoge zur Begleitung der Umsetzung im 3. Quartal 2026
- Aufnahme der Planung der Mittelverteilung für Projektangebote in den Sozialzentren im zweiten Halbjahr 2026

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



Statement Freie Träger in der AG 78 Offene Kinder und Jugendarbeit

Die in der AG 78 vertretenen Delegierten der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe schließen sich einstimmig dem Statement der Freien Träger unter dem Dach der LAG zur Neuaufstellung der Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit an.

Sie begrüßen den Prozess der Neuaufstellung der Finanzierungssystematik in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen. Dieser wurde in gemeinsamer Verantwortung von Sozialbehörde, Politik und Freien Trägern erarbeitet. Im Auftrag des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen wurde die neue Finanzierungssystematik in einer AG mit Politik, Beiräten, Jugendverbänden und Freien Trägern der Jugendarbeit entwickelt, -umfassend / intensiv kommuniziert und im Jugendhilfeausschuss sowie der Sozialdeputation einstimmig beschlossen.

Im verabschiedeten Haushalt für 2027 wurden die Mittel zur Umsetzung der **neuen Finanzierungssystematik** eingestellt und bringen einen, wenn auch nicht ausreichenden, Aufwuchs an Mitteln für den Arbeitsbereich.

Die Neuaufstellung der institutionell geförderten Angebotslandschaft soll auf Grundlage von sechs **Einrichtungsstandards**:

- **3 Typen von Jugendfreizeitheimen (klein, mittel, groß)**
- **Mädcheneinrichtungen**
- **Jugendfarmen**
- **Sportstätten**

- Planungssicherheit für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen

- verlässliche Rahmenbedingungen (Öffnungszeiten, Ferienangebote, Wochenendöffnung, ..) für die Jugendlichen in den Stadtteilen und die Träger der Einrichtungen schaffen

- die Professionalisierung und Qualität der Jugendarbeit fördern

- die Arbeitsbedingungen fachlich weiterentwickeln und verbessern,

- den Bürokratieaufwand reduzieren

Die Träger weisen daher auf die Bedeutung der Zustimmung zur praktischen Umsetzung der Finanzierungssystematik durch den Jugendhilfeausschuss am 11. Juni 2026 hin - den letzten Schritt dieses Prozesses. Dies ermöglicht dann die Aufstellung einer institutionell geförderten Angebotslandschaft und von mit Projektmitteln ausgestatteten Trägerlandschaft.

Ohne diesen Beschluss droht dem Arbeitsbereich ein Rückfall hinter die obengenannten Fortschritte.

Wenn die bislang geltende Förderpolitik bestehen bliebe, würde es weiterhin zu einem stetigen Abbau von Angeboten und der Reduzierung der Erreichbarkeit der Einrichtungen für Jugendliche kommen. Mit der neuen Finanzierungssystematik wird dieser Entwicklung langfristig entgegengewirkt. Deshalb wird das Vorhaben – ungeachtet der damit verbundenen möglichen Veränderungen in der Trägerlandschaft – ausdrücklich von der LAG unterstützt. Auch die Träger der AG 78 haben sich im Jugendhilfeausschuss vom 8.4.26 entsprechend einstimmig positioniert.

Die Freien Träger in der AG 78 erwarten die vollständige Umsetzung aller Einrichtungsstandards in **den Planungsgebieten** der Sozialzentren. Sie sollen **einheitlich angewendet** werden und so eine verlässliche Qualitätsgrundlage für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit in 2027 schaffen.

Dabei muss anerkannt werden, dass dieser Prozess unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht ohne Einschnitte umgesetzt werden kann.

Die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im aktuellen Haushalt bereitgestellten Mittel reichen nicht aus, um alle bisher institutionell geförderten Einrichtungen auf dem Niveau der Einrichtungsstandards zu finanzieren. Dies führt dazu, dass einzelne Standorte künftig auf eine jährlich neu zu beantragende Projektförderung angewiesen sind oder in wenigen Fällen ganz schließen müssen. Umso wichtiger ist es, für betroffene Standorte tragfähige Übergänge und verlässliche Perspektiven zu schaffen.

Die Freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der AG 78 sprechen uns für die Umsetzung der in den Planungskonferenzen entwickelten Einrichtungslandschaft aus, unter der Voraussetzung, dass die etablierten Sportangebote im „Standard Sportstätten“ verlässlich abgesichert werden und die in den Einrichtungsstandards hinterlegte fachliche Qualität verbindlich gewährleistet bleibt.

Ebenso sehen wir die pädagogischen Farmen als wichtigen Bestandteil der OKJA an. Sie schaffen besondere Lern- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche, Damit diese Arbeit nachhaltig und fachlich verlässlich umgesetzt werden kann, benötigen auch die Farmen, ebenso wie die Sportstätten, eine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Mit diesem letzten Schritt wird ein mehrjähriger Abstimmungs- und Entwicklungsprozess in Zeiten knapper Kassen und noch engeren Mitteln für den sozialen Bereich zu einem verlässlichen Abschluss gebracht.

Zugleich kann dieser Schritt als ein wichtiger Erfolg für eine tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der zukünftigen Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen anerkannt werden.

Bremen, den 3.6.2026

U. Barde

Sprecher der AG 78

Anhang zu Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Stimmberechtigte Teilnehmende zu TOP 10.1 Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 1

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon	☐
Tunc, Eyfer	☐	Eckardt, Kerstin	☒
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☒	Bohlmann, Jasmin	☐
Krümpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☐
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
n.n.	☐	Westkämper, Antalia	☐
n.n.	☐	n.n.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒

Anhang zu Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Stimmberechtigte Teilnehmende zu TOP 10.2 Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 2

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon	☐
Tunc, Eyfer	☒	Eckardt, Kerstin	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☐	Bohlmann, Jasmin	☒
Krümpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☒
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
n.n.	☐	Westkämper, Antalia	☐
n.n.	☐	n.n.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒

Anhang zu Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Stimmberechtigte Teilnehmende zu TOP 10.3 Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 3

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon	☐
Tunc, Eyfer	☒	Eckardt, Kerstin	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☒	Bohlmann, Jasmin	☐
Krümpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☒
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
n.n.	☐	Westkämper, Antalia	☐
n.n.	☐	n.n.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒

Anhang zu Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Stimmberechtigte Teilnehmende zu TOP 10.4 Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 4

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon	☐
Tunc, Eyfer	☒	Eckardt, Kerstin	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☒	Bohlmann, Jasmin	☐
Krumpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☐
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
n.n.	☐	Westkämper, Antalia	☐
n.n.	☐	n.n.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒

Sitzung des JHA 11.06.2026
Zu TOP 10

**Stellungnahme der Kinder- und Jugendfarm – Vorstand und Farmleitung
Zu den Ausführungen im Mittelverteilungsvorschlag unsere Einrichtung betreffend**

Insbesondere zur Beschreibung des Arbeitsgebiets der Kinder- und Jugendfarm sowie Darstellung in der Begründung über den Verteilungsvorschlag im SZ 4 mit Bezug auf Selbstverständnis und Arbeitsweise der Einrichtung (Seite 50 ff. der Vorlage zu TOP 10 JHA 11.06.2026)

Zu Vorlage Seite 51, zweiter Absatz behandelt die Situation in Obervieland

Demnach sollen auf der Kinder- und Jugendfarm Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien gemacht werden.

Richtigstellung:

Die Anwesenheit von Familien auf dem offenen Gelände der Farm ist der Notwendigkeit geschuldet, eine Finanzierung des gesamten Farmbetriebs durch den Verein zu realisieren. Die Unterhaltung des Geländes und die Tierhaltung waren noch nie durch öffentliche Zuschüsse gedeckt. Es gibt die Möglichkeit des (konsumzwangfreien) Aufenthalts auf dem Gelände, jedoch keinerlei explizite Angebote an Familien. Pädagogische Angebote werden ausschließlich für Kinder- und Jugendliche der OKJA-Zielgruppe gemacht.

Zu Vorlage Seite 54, Abschnitt Obervieland, dritter Absatz zur Kinder- und Jugendfarm

Nochmals wird hier - trotz unserer fachlichen Entgegnung (gegenüber Leitung SZ4 sowie AG 78) – stereotyp wiederholt, dass die Farm besonders von Familien mit kleinen Kindern genutzt werde und nicht primär von den Kindern der Zielgruppe. Auch seien die Angebotsausrichtung nicht zielgruppenbezogen und die Öffnungszeiten eher unpassend.

Stellungnahme:

In seiner Mail an die Leitung des SZ 4 vom 25.02.2026 hat Farmleiter Hauke Hamann diese Darstellung bereits dezidiert entkräftet und zurückgewiesen.

Zitat:

„Unser "Hauptgeschäft" ist die Arbeit mit den Kindern. Wir haben täglich mehrere Gruppenangebote mit den Tieren. Dabei wird auch die grundlegende Versorgung der Tiere gemeinsam mit den Kindern durchgeführt. Es gibt für fast alle Tiergruppen ein pädagogisches Angebot. Die Teilnahme ist offen für alle. Es gibt keine Anmeldungen, sondern die Kinder, die da sind und Lust haben, machen die Gruppen. Die Gruppen sind unterschiedlich stark besucht. Es gibt kleinere Gruppen wo regelmäßig eher 2-3 Kinder kommen und größere Gruppen, an denen Regelmäßig 20 Kinder teilnehmen. Unser Jugendtreff am Abend hat aktuell regelmäßig 20 Teilnehmer*innen, was uns sehr freut aber auch herausfordert. Darüber hinaus gibt es Kinder, die die Farm als Ort nutzen, ohne an Gruppen teilzunehmen. Wir haben einen Kicker Tisch, Gesellschaftsspiele und die beliebte Sockenstube. Ich würde grob überschlagen, dass die Farm im Durchschnitt (aufs Jahr gesehen) wöchentlich von 50 unterschiedlichen Kindern im Rahmen der OKJA genutzt wird.

Wir arbeiten überwiegend draußen und unser Angebot ist stark vom Wetter beeinflusst. Wir werden in den Wintermonaten deutlich weniger genutzt als im Sommer. Dafür haben wir im Sommer deutlich mehr Kinder auf dem Hof. In den Mindeststandards ist eine flexible Anpassung der Öffnung für die Jahreszeiten vorgesehen. [...] Wenn im Sommer die Farm voll ist, läuft das pädagogische Programm parallel. Die Gruppen sind in der Regel in den Ställen oder auf der Weide. Die Pädagogischen Mitarbeiter*innen sind nicht für die Gäste der Farm zuständig. Das Offenhalten der Farm ist ein Instrument, um Unterstützung der Bevölkerung zu bekommen [...]. Dies ist nicht unser Vereinszweck. Wenn also jemand viele Familien auf der Farm beobachtet, sollte die Frage sein, wie viele OKJA finanzierte Mitarbeiter*innen sind gerade dadurch gebunden, bzw. was machen diese Mitarbeiter*innen gerade. Die Tiere sind pädagogisches Mittel für tiergestützte Pädagogik. Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik werden die Tiere versorgt.

[...] Ich kann die Entscheidung nachvollziehen. Das Geld ist knapp und es muss jemanden treffen. Und wenn gesagt wird, wir erreichen nicht genug oder die falschen (zu jung, zu wohlhabend) Kinder und das Geld wird anderswo in Sozial prekäreren Stadtteilen dringender gebraucht, kann ich das akzeptieren. Aber den Eindruck, wir würden keine oder zu wenig offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der Mindeststandards anbieten, weise ich deutlich zurück. Wir können und werden die Standards erfüllen, genau wie sie vorgesehen sind.“

Zitatende

Eine Aufstellung der täglichen offenen Angebote im Sinne der OKJA liegt dem AfSD vor. Im Rahmen der Berichterstattung sind diese zudem über viele Jahre dokumentiert. Jederzeit können wir entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Zusammengefasst:

Die Darstellung unserer Arbeit in der Beschlussvorlage ist falsch.
Wir weisen diese deutlich zurück.

Vorstand und Leitung
Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V.

Anhang zu Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Stimmberechtigte Teilnehmende zu TOP 10.5 Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 5

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☐	Kaya, Yunas	☒
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon	☐
Tunc, Eyfer	☒	Eckardt, Kerstin	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☒	Bohlmann, Jasmin	☐
Krumpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☐
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
n.n.	☐	Westkämper, Antalia	☐
n.n.	☐	n.n.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒

Anhang zu Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026

Stimmberechtigte Teilnehmende zu TOP 10.6 Ergebnisse der Planungskonferenzen im SZ 6

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	☒	Kaya, Yunas	☐
Averwerser, Yvonne	☐	Zeimke, Simon	☐
Tunc, Eyfer	☒	Eckardt, Kerstin	☐
Arpaz, Selin	☒	Bries, Falko	☐
Kähler, Katharina	☒	Tuchel, Valentina	☐
Kretschmann, Heike	☒	Yildiz, Medine	☐
Görgü-Philipp, Sahhanim	☒	Dr. Tell, Franziska	☐
Hassanpour, Dariush	☒	Tuncel, Cindi	☐
Ziegler, Gerd	☒	Bohlmann, Jasmin	☐
Krümpfer, Larissa	☐	Kastens, Christina	☒
Hensel, Florian	☒	Beckmann-Stütz, Sabrina	☐
n.n.	☐	Westkämper, Antalia	☐
n.n.	☐	n.n.	☐
Poniewas, Yves	☐	Geupel, Gesine	☒